



HAUSORDNUNG KONVIKT

- Ausgangslage** Das Konvikt der Bündner Kantonsschule (BKS) gehört zum Wohn- und Verpflegungsbetrieb (WVB) des Amtes für Höhere Bildung (AHB). Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Verordnung über die Wohnheime im Mittelschulwesen (VWM; BR 425.170) regelt die Hausordnung das Disziplinarverfahren.
- Grundsatz** Unser Ziel ist es, den Bewohnenden eine Unterkunft zu bieten, in welcher sie sich entfalten können und sich wohl fühlen. Der Umgang mit den Bewohnenden gestaltet sich so, dass diese in ihrer Eigenverantwortung, wie auch im sozialen Umgang mit den Mitbewohnenden, gefördert werden. Wir tragen Sorge zu den uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Mobilien.
- Tagesablauf**
- | | |
|-------------------|---|
| 07.00 - 08.30 Uhr | Frühstück im Speisesaal |
| 11.15 - 13.30 Uhr | Mittagessen in der Mensa Münzmühle |
| 17.45 - 18.30 Uhr | Nachessen im Speisesaal |
| 22.00 Uhr | Nachtruhe Konvikt allgemein |
| 23.00 Uhr | Nachtruhe Aufenthaltsbereiche EG, 3.OG und 6.OG |
- Von 11.45 - 12.30 Uhr steht das Betreuungsteam des Wohnbereiches den Bewohnenden in der Mensa Münzmühle für die Ausgabe von Badges sowie organisatorische Fragen zur Verfügung.
- Mahlzeiten** Die Teilnahme an den Hauptmahlzeiten ist verbindlich. Abwesenheiten sind möglichst frühzeitig dem Betreuungsteam des Wohnbereichs zu melden. Erfolgt die Abwesenheitsmeldung mindestens 24 Stunden zum Voraus, kann ein gleichwertiger Lunch beim Mensa-Team bestellt werden.
- Lärm** Für den ganzen Tag gilt, dass der Geräuschpegel im und um das Gebäude, aus Rücksicht auf andere Bewohnende, möglichst tief gehalten werden soll. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe, mit Ausnahme der Aufenthaltsbereiche.
- Raumangebot und Zeiten**
- | | | |
|-------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| EG Aussen Velounterstand | 24 h | kostenpflichtig |
| EG Fitnessraum | 08.00 - 22.00 Uhr | kostenpflichtig |
| EG Sportutensilien / Trocknen | 24 h | kostenpflichtig |
| EG Seminarraum | 08.00 - 23.00 Uhr | Badge ausleihen |
| EG Atelier | 08.00 - 23.00 Uhr | kostenpflichtig |
| EG Musikzimmer 1-3 | 08.00 - 22.00 Uhr | kostenpflichtig |
| EG Spielraum | 08.00 - 23.00 Uhr | |
| EG Lernraum | 08.00 - 23.00 Uhr | |
| 3.OG Cinema | 08.00 - 23.00 Uhr | |
| 6.OG Office | 08.00 - 23.00 Uhr | |
| 6.OG Selbstverpflegung | 24 h | für Küche Schlüssel ausleihen |
| 6.OG Aufenthaltsraum | 08.00 - 23.00 Uhr | |
- Ausgang** Der Badge von volljährigen Bewohnenden hat keine Einschränkungen bezüglich den Rückkehrzeiten. Noch nicht volljährige Bewohnende müssen beim Ausgang mit Rückkehr nach 21.00 Uhr einen Ausgangsbadge ausleihen. (Gemäss Fragebogen Eltern) Unmittelbar nach der Rückkehr ist der Badge in den dafür vorgesehenen Behälter im 3.OG einzuwerfen. Der / die Rückkehrende trägt sich in die Ausgangsliste ein. Die Badges sind persönlich. Sie dürfen nicht ausgeliehen werden oder dazu verwendet werden, einer anderen Person Zugang zum Konvikt zu ermöglichen.
- Auswärtige Übernachtung** Eine auswärtige Übernachtung muss bis spätestens 22.00 Uhr dem Betreuungsteam des Wohnbereichs gemeldet werden. (Gemäss Fragebogen Eltern)
- Wochenende** Das Konvikt und die Mensa Münzmühle bleiben während den Schulferien sowie über die Wochenenden geschlossen. Bei 3 bis 4 Schulanlässen pro Jahr dürfen die Bewohnenden von Freitag auf Samstag in ihren Zimmern übernachten (keine Verpflegung). Die Wohnbereichsleitung kann weitere Übernachtungen über das Wochenende für eine dem Aufwand entsprechende Gebühr gemäss Preisliste bewilligen. (Auf eigene Verantwortung / Keine Betreuung gewährleistet)



Sonntagabend	Die Bewohnenden tragen sich zwischen 19.30 und 22.30 Uhr mit Unterschrift in die Liste im EG oder 5.OG ein. Wer nicht am Sonntag ins Konvikt zurückkehrt, meldet dies der Aufsichtsperson (Tel.-Nr. 081 257 58 58) bis 20.00 Uhr. Vermisste Bewohnende werden ab 22:30 Uhr gesucht. Als erstes wird versucht, über das Mobiltelefon des/der Jugendlichen Kontakt herzustellen. Wenn dies nicht gelingt, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt.
Freitagabend	Das Konvikt ist bis 19.00 Uhr geöffnet (kein Abendessen). Vor dem Verlassen des Hauses sind die Fenster und auch die Rollläden zu schliessen und die Lichter zu löschen. Vor den Ferien sind auch elektrische Apparate auszuschalten.
Krankheit / Unfall	Wer sich krank fühlt, meldet sich umgehend beim Betreuungspersonal. Nachts im Notfall Tel.-Nr. 081 257 58 58 wählen.
Rauchen / Tabakprodukte	Der Konsum von tabakhaltigen und elektronischen Zigaretten ist ab dem vollendeten 18. Lebensjahr in den markierten Bereichen des Areals erlaubt. Andere tabakhaltige oder ähnliche Produkte sind verboten.
Alkohol / Drogen	Aufbewahrung und Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Konvikt Areal untersagt. Dieses Verbot gilt ebenfalls für sämtliche CBD-Produkte, welche nicht ärztlich verordnet wurden.
Besuch	Besuch ist zwischen 09.00 und 21.00 Uhr im Konvikt willkommen. Die Bewohnenden tragen die Verantwortung für das Verhalten ihres Besuches. Übernachtungen müssen in jedem Fall mit der Wohnbereichsleitung abgesprochen und von dieser bewilligt werden. Je nach Alter (Bewohnende/Besuchende) ist auch die Erlaubnis der Eltern notwendig.
Mobiliar	Das Mitbringen von privatem Mobiliar und grösseren elektrischen Geräten ist vorgängig mit der Wohnbereichsleitung abzusprechen.
Schäden	Wer Sachschaden anrichtet oder den Badge verliert, muss die Reparatur- bzw. die Ersatz- Kosten begleichen.
Weitere Bestimmungen	Im Beiblatt «Zur Organisation des Konviktbetriebes» können die Leitungen des Wohn- und Verpflegungsbereichs weitere Bestimmungen erlassen, um die Hausordnung den sich wandelnden Bedürfnissen und Strukturen flexibel anzupassen. Zusätzlicher Bestandteil der Hausordnung sind die Preisliste und die Einrichtungsregeln.
Regelwidriges Verhalten	Bei Verstössen gegen die Hausordnung sowie gegen die Weisungen des Personals, allgemein in der Schweiz geltende Gesetze, oder anderen Grenzverletzungen können der Leiter Wohnbereich sowie der Leiter Verpflegungsbereich angemessene Massnahmen anordnen. Dazu gehören: in Verdachtsfällen Zimmerkontrollen in Anwesenheit der/des Bewohnenden oder der Eltern/Erziehungsberechtigten, Aufbieten zu Reinigungsarbeiten o.ä., schriftliche Ermahnung, Gespräch mit Eltern und/oder Schulleitung, Antrag an den Leiter Wohn- und Verpflegungsbetrieb AHB zum Ausschluss.
Notfall-App	Im Notfall werden die Bewohnenden über die Notfall-App des Konvikts informiert. Die Installation der Notfall-App ist für Bewohnende obligatorisch.
Inkrafttreten	Die Hausordnung tritt per 1. Oktober 2024 in Kraft und ersetzt die bisherige Hausordnung.

Chur, Oktober 2024

Amt für Höhere Bildung, Konvikt Chur

Oliver Wirz
Leiter Wohnbereich

Daniel Hossmann
Leiter Verpflegungsbereich

Christian Ehrbar
Leiter Wohn- und Verpflegungsbetrieb